



Gemeinde Kematen, Dorfplatz 1, 6175 Kematen

Buchhaltung
Martina Oberrauch
05232 2300-14
buchhaltung@kematen.tirol.gv.at

Verfahren:
D/10963/2020
A/1902/2019
11.09.2020

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i.T. hat in seiner Sitzung vom 4.8.2020 unter Tagesordnungspunkt 11 „Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme zur Zwischenfinanzierung des Hauses der Kinder“ folgenden Beschluss gefasst:

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die eingelangten Angebote für die Zwischenfinanzierung des Hauses der Kinder zur Kenntnis.

Nach einer Debatte schlägt der Bürgermeister vor, die Zwischenfinanzierung für das Haus der Kinder an die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zu nachfolgenden Bedingungen zu vergeben:

Kredithöhe:	€ 2.475.920,00
Laufzeit:	bis 31.12.2024
Tilgung:	endfällig
Vorzeitige Rückzahlung:	Vorzeitige Rückzahlungen sind nach vollständiger Darlehenszahlung jederzeit spesenfrei möglich
Kondition:	Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,36 Prozentpunkten, ohne Rundung Mindestzinssatz 0,36 % p. a.
Einmalige Kosten:	keine
Laufenden Kosten:	keine

Für das Projekt „Haus der Kinder“ liegt eine Förderzusage vom Land mit einem Maximalförderbetrag von € 2.475.920,00 vor. Bei Erhalt der Fördermittel erfolgt die Tilgung des Darlehens.

Beschluss: einstimmig

Gem. § 115 Abs. 2 i.V. m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

angeschlagen am: 14.09.2020

abzunehmen am: 28.09.2020

abgenommen am:

Der Bürgermeister
Rudolf Häusler



Dieses Dokument wurde von Rudolf Häusler elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 14.09.2020

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.kematenintiroil.at